

Weiterbildender Masterstudiengang Epidemiologie
der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Zulassungsordnung	Seite	353
Studienordnung	Seite	353 - 364
Prüfungsordnung	Seite	365
Gebührenordnung	Seite	365

**Zulassungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Epidemiologie
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Zulassungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Epidemiologie beschlossen.¹

**§ 1
Bewerbung**

Außer den Bewerbungsunterlagen, die nach der Gemeinsamen Ordnung vorzulegen sind, sind folgende Dokumente einzureichen:

- gegebenenfalls ein Nachweis über die Art und die Dauer der Berufserfahrung.
- ein Schreiben, aus dem die Zielsetzung und Motivation für die Bewerbung hervorgeht.

**§ 2
Gasthörerschaft**

(1) Für die Zulassung zu einem Modul des Grundlagenstudiums müssen die wissenschaftlichen-methodischen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

(2) Für die Zulassung zu einem Modul des Schwerpunktstudiums müssen Äquivalente, der in der Modulbeschreibung

¹ Die Zulassungsordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. September 2009 zur Kenntnis genommen; sie wurde am 11. September 2009 vom Vorstandsvorsitzenden der Charité gemäß § 10a S. 4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 393) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) bestätigt.

nung geforderten Voraussetzungen des Grundlagenstudiums nachgewiesen werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Epidemiologie
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Studienordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Epidemiologie beschlossen.²

**§ 1
Studienbeginn**

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

**§ 2
Gestaltung des Studiums**

Das Studium wird als Präsenzstudium sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten.

**§ 3
Lehrsprache**

Die Lehrsprache ist in der Regel Deutsch. Je nach Modul kann sie ausnahmsweise Englisch sein.

**§ 4
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr Vollzeit bzw. zwei Jahre Teilzeit. (60 ECTS Leistungspunkte = 1.800 Zeitstunden).

² Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 5**Definition des Fachgebiets und Ziele des Studiums**

(1) Epidemiologie ist die Wissenschaft von der Verteilung, Ätiologie und Wirkung von Krankheiten bzw. Gesundheitsstörungen bezogen auf Bevölkerungen.

(2) Das interdisziplinäre Fachgebiet Epidemiologie umfasst sowohl die Bevölkerungsepidemiologie als auch die klinische Epidemiologie. Sie führt Methoden und Erkenntnisse aus der Medizin, Statistik, Sozial- und Naturwissenschaften zusammen und befasst sich mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Studien mit dem Ziel der Gewinnung epidemiologischer Erkenntnisse.

(3) Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs Epidemiologie ist es, Methoden, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Epidemiologie in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, in der klinischen und pharmazeutischen Forschung und in Behörden befähigen.

(4) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, praktischer Tätigkeit und Forschungstätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben um

- die Zusammenhänge des Faches sowie die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung in der epidemiologischen Forschung zu überblicken,
- nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig epidemiologische Fragestellungen zu strukturieren und begrifflich zu präzisieren,
- Forschungsprobleme zu formulieren und mit angemessenen Methoden zu lösen,
- analytisch-methodische Kenntnisse fundiert und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsstand reflektiert anzuwenden,
- geschlechterbezogene und soziale Unterschiede systematisch in der Epidemiologie berücksichtigen zu können.

(5) Das Studium ist stärker forschungsorientiert.

§ 6**Gliederung des Studiums in Module**

(1) Das Studium gliedert sich in:

- die Pflichtmodule des Grundlagenstudiums,
- die weiterführenden Wahlpflichtmodule des Schwerpunktstudiums,
- die Pflichtmodule der Masterprüfung.

		ECTS	Zeitaufwand in Stunden
I	Grundlagenstudium	20	600
	Modul 1 Public Health Forschung	5	150
	Modul 2 Epidemiologie I	5	150
	Modul 3 Biostatistik I	5	150
	Modul 4 Epidemiologie II	5	150
II	Schwerpunktstudium	20	600
	Modul 5 Biostatistik II	5	150
	Modul 6 Angewandte Methoden der Epidemiologie	5	150
	Modul 7 Monitoring von Krankheiten	5	150
	Modul 8 Anwendungsfelder der Epidemiologie	5	150
III	Masterprüfung	20	600
	Modul 9 Projektarbeit	5	150
	Modul 10 Masterarbeit	15	450
	Gesamt	60	1800

(2) Umfang und Thema der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(3) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigefügt.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibungen

01	Der Modultitel	Modul 1: Public Health Forschung
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Qualifikationsziel: Grundlegende Kompetenzen in quantitativen Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften und Public Health Inhalte: 1. Phasen des Forschungsprozesses 2. Entwicklung von quantitativen Fragestellungen 3. Konzeptualisierung und Operationalisierung 4. Quantitative Erhebungsinstrumente & Studiendesigns 5. Stichprobenziehung und Feldphase 6. Ethik und Datenschutz 7. Datenmanagement in quantitativen Studien 8. Datenqualität 9. Ergebnisdarstellung und –verwertung, 10. Softwarekenntnisse (SAS) für Forschungsfragen
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Open Book Take Home Exam, Anfertigung einer Hausarbeit (15 Stunden pro Prüfungsleistung), Hausaufgaben (30 Stunden Selbstarbeit). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Open Book Take Home Exam, Gewichtung 50% Hausarbeit, Gewichtung: 25% Hausaufgaben, Gewichtung: 25% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 2: Epidemiologie I
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Qualifikationsziel: Basiskompetenzen zur Anwendung und Umsetzung von Konzepten und Methoden der epidemiologischen Forschung. Inhalte: 1. Prinzipien epidemiologischer Forschung 2. Historische Entwicklung der Epidemiologie 3. Epidemiologische Arbeitsmethoden (deskriptiv und analytisch) 4. Maßzahlen in der Epidemiologie 5. Epidemiologische Studientypen 6. Einführung in die Fehlerquellen in epidemiologischen Studien, Strategien zur Kontrolle von Confounding 7. Einführung Evidence-based medicine (EbM) 8. Literaturrecherche
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft)
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung eines Study Proposals (20 Stunden Selbstarbeit), Klausur (90 Minuten). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Anfertigung eines Study Proposals, Gewichtung: 30% Klausur, Gewichtung: 70% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 3: Biostatistik I
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Qualifikationsziel: Basiskompetenzen in Biostatistik zur Anwendung in der epidemiologischen Praxis eingesetzter Verfahren. Inhalte: 1. Methoden und Techniken der Datenpräsentation 2. Deskriptive Statistik, Schätzer, Konfidenzintervalle 3. Stichprobenverfahren, Fallzahlschätzung 4. Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Verteilungen 5. Statistisches Testen und Testtheorie 6. Grundlagen der Zusammenhangsanalyse: (u.a. Korrelations- und Regressionsanalyse, Varianzanalyse) 7. Einführung der Datenverarbeitung mit Softwareprogrammen
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Software Tutorium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Mathematik auf Abiturniveau. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Minuten). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Klausur (90 Minuten), Gewichtung:100% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 4: Epidemiologie II
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Qualifikationsziel: Vertiefte Kompetenzen in Konzepten und Methoden epidemiologischer Forschung. Inhalte: 1. Vertiefende Behandlung der epidemiologischen Studientypen (Kohorten-, Fall-Kontroll-Studien, Interventionsstudien) 2. Methoden der Fehlerkontrolle in epidemiologischen Studien (Matching, Fehlklassifikation, Selektionsbias, Confounding und Effektmaß-Modifikation) 3. Techniken der Durchführung und Qualitätssicherung in epidemiologischen Studien
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Modul 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung von zwei Leistungsnachweisen: Hausaufgaben (20 Stunden Selbstarbeit), Open Book Take Home Exam (30 Stunden Selbstarbeit) Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Open Book Take Home Exam, Gewichtung: 70% Hausaufgaben, Gewichtung: 30% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	12 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 5: Biostatistik II
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Qualifikationsziel: Vertiefte theoretische und praktische Kompetenzen in Biostatistik. Die Studierenden werden zum kritischen Hinterfragen von epidemiologischen Studien und deren Berichten befähigt.</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefung Regressionsmodelle (u.A. lineare und logistische Survival-Analyse; log-rank-test; Cox und Poisson Regression) 2. Weitere multivariate Modelle wie: Diskriminanzanalyse, Clusteranalyse, Faktorenanalyse 3. Messfehler und fehlende Werte 4. Anwendung statistischer Methoden auf spezifische Studiendesigns 5. Klinische Epidemiologie 6. Meta-analyse 7. Fortgeschrittene Datenanalyse mit geeigneten Softwarepaketen
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Modul 4 oder gleichwertige Kenntnisse sind wünschenswert. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Minuten) Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Klausur, Gewichtung: 100% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	12 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 6: Angewandte Methoden der Epidemiologie
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Qualifikationsziel: Vertiefte Methodenkenntnisse mit dem Ziel, diese in epidemiologischen Anwendungsfeldern richtig einzusetzen und die Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung bewerten zu können.</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Journal Club 2. Evidence-based medicine (EbM) und Health Technology Assessment (HTA) 3. Gesundheitsökonomische Evaluation 4. Weitere Anwendungsfelder der Epidemiologie <p>Die Studierenden müssen aus einem Wahllangebot 5 ECTS-Punkte belegen. Jährlich findet ein wechselndes Angebot an Wahlveranstaltungen an der BSPH statt, andere können bei den Netzwerkpartnern MSE belegt werden.</p>
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerchaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erbringen von zwei Prüfungsleistungen: kritische Bewertung einer Studie mit mündlicher Präsentation, Klausur oder Anfertigung einer Hausarbeit (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% <p>Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.</p>
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 7: Monitoring von Krankheiten
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Qualifikationsziel: Kenntnis von Methoden des Monitorings und der Gesundheitsberichterstattung von chronischen und nicht-chronischen Krankheiten und deren Anwendung in Prävention und Versorgung.</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitsberichterstattung 2. Infektionsepidemiologie 3. Krebs Epidemiologie 4. Molekulare Epidemiologie 5. weitere Anwendungsfelder der Epidemiologie <p>Die Studierenden müssen aus einem Wahlangebot 5 ECTS-Punkte belegen. Jährlich findet ein wechselndes Angebot an Wahlveranstaltungen an der BSPH statt, andere können bei den Netzwerkpartnern MSE belegt werden.</p>
03	Lehrformen	Verlesung, Seminare, Gruppenarbeit, Übungen
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerchaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erbringen von zwei Prüfungsleistungen: kritische Bewertung einer Studie mit mündlicher Präsentation, Klausur oder Anfertigung einer Hausarbeit (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 8: Anwendungsfelder der Epidemiologie
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Qualifikationsziel: Spezifische methodische Kompetenzen zur Analyse und Bewertung ausgewählter Krankheitsbilder.</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialepidemiologie 2. Herz-Kreislauf Epidemiologie 3. Ernährungsepidemiologie 4. Arbeitsepidemiologie 5. Versorgungsepidemiologie 6. Klinische Epidemiologie 7. weitere Anwendungsfelder der Epidemiologie <p>Die Studierenden müssen aus einem Wahlangebot 5 ECTS-Punkte belegen. Jährlich findet ein wechselndes Angebot an Wahlveranstaltungen an der BSPH statt, andere können bei den Netzwerkpartnern MSE belegt werden.</p>
03	Lehrformen	Verlesung, Seminare, Gruppenarbeit, Übungen
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer der Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in anderen epidemiologisch relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Erbringen von zwei Prüfungsleistungen:</p> <p>kritische Bewertung einer Studie mit mündlicher Präsentation, Klausur oder Anfertigung einer Hausarbeit (15 Stunden pro Prüfungsleistung).</p> <p>Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.</p>
07	Leistungspunkte und Noten	<p>5 Leistungspunkte nach ECTS</p> <p>Notenbildung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% <p>Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.</p>
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 9: Projektarbeit
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Qualifikationsziel: Das Modul vertieft durch die Anwendung an einem praktischen Forschungsvorhaben die in den vorangegangenen Modulen erarbeiteten theoretischen Kenntnisse. Die Projektarbeit ermöglicht Studierenden durch die Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen des Berliner und Brandenburger Public Health und Gesundheitssektors ihre künftigen Berufsfelder kennen zu lernen. Durch diese Lehrveranstaltung erwerben die Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung.</p> <p>Inhalte: In diesem Modul soll eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickelt und bearbeitet werden. In der Projektarbeit sollen insbesondere für die Durchführung eines Forschungsvorhabens (Masterarbeit) vorbereitende Aufgaben (z. B. Aufbau einer Datenbank, Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) geleistet und dokumentiert werden. Teilnehmende werden jeweils von einem/-r Vertreter/-in der Projekteinrichtung und einem/-r Dozenten/-in aus dem Studiengang betreut.</p>
03	Lehrformen	Vorstellungskolloquium der Projektanbieter, Präsentation des durchgeführten Projektes, Selbstarbeit.
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bestandteil der Masterprüfung
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Präsentation und eines Projektberichts in ca. 40 Stunden Selbstarbeit. Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Bestanden / Nicht bestanden
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 10 Stunden; Selbststudium: 140 Stunden
10	Dauer des Moduls	4 Wochen Vollzeit, 8 Wochen Teilzeit
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 10: Masterarbeit
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Die Masterarbeit ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit der schriftlichen Arbeit sollen die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und die Fähigkeit des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden. Das Thema der Masterarbeit soll sich aus den Inhalten des Studienganges ergeben. Das Lehrmodul vermittelt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in einem Spezialgebiet der Gesundheitswissenschaften / Public Health. Teilnehmende erwerben vertiefte Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung. In diesem Modul sollen wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeitet, mit dem theoretischen Hintergrund zusammengeführt und in Form einer Masterarbeit analysiert und dokumentiert werden. Vorbereitende Arbeiten aus der Projektarbeit (z. B. Aufbau einer Datenbank, Validierung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) können für die Masterarbeit eingesetzt, vertieft und weiter analysiert werden. Das Thema der Masterarbeit wird zum Abschluss des Studiums mündlich verteidigt.
03	Lehrformen	Masterkolloquium, Beratungen mit Betreuern
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums, Modul 9 und mindestens ein Schwerpunktmodul oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bestandteil der Masterprüfung
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit, mündliche Verteidigung (30 Minuten)
07	Leistungspunkte und Noten	15 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Schriftliche Masterarbeit, Gewichtung 80% Mündliche Verteidigung, Gewichtung 20% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 5 Stunden; Selbststudium: 445 Stunden
10	Dauer des Moduls	3 Monate Vollzeit, 6 Monate Teilzeit
11	Sonstiges	Entfällt

**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Epidemiologie
der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), i.V.m. §§ 31, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charite - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Epidemiologie beschlossen.³

**§ 1
Die Masterarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Masterarbeit beträgt einschließlich der Datenerhebung drei Monate für Vollzeitstudierende, bzw. sechs Monate für Teilzeitstudierende.
(2) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden.

**§ 2
Notenvergabe für die Masterprüfung**

Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 4 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.

**§ 3
Hochschulgrad**

Die Medizinische Fakultät Charité - Universitätsmedizin Berlin verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Hochschulgrad „Master of Science in Epidemiology“ (MSc).

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

³ Die Prüfungsordnung ist gemäß § 90 BerlHG durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 30. September 2009 bestätigt worden.

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Epidemiologie
der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 2 Abs. 8 S. 1; 71 Abs.1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Gebührenordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charite - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Epidemiologie beschlossen.⁴

**§ 1
Gebührensatz**

(1) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes wird auf 120 € festgesetzt.
(2) Die Studiengebühr beträgt 7200 €.
(3) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes für die Gasthörerschaft wird auf 150 € festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Berlin, den 27.05.2010

Die Dekanin
Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich

⁴ Die Gebührenordnung ist gemäß § 90 BerlHG durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 30. September 2009 bestätigt worden.